

Postulat P 8/18

Gesamtschau zu den unterstützenden Massnahmen im Volksschulbereich mit Fokus auf die Einschulung

Am 5. Dezember 2018 haben die Kantonsräte Jonathan Prelicz, Franz Camenzind und Alex Keller folgendes Postulat eingereicht:

«Anlässlich der Kantonsratssession vom 14. November 2018 hat der Schwyzer Kantonsrat die Motion M 6/18: „Erhöhung Einschulungsalter Kindergarten und Primarschule“ für erheblich erklärt. Durch diese Erheblichkeitserklärung wird das Einschulungsalter im Kanton Schwyz in naher Zukunft angepasst werden. Die Diskussionen rund um das Thema Einschulung und die Heterogenität an den verschiedenen Schulen haben einmal mehr aufgezeigt, dass in weiteren Teilbereichen zu dieser Frage Handlungs- und Klärungsbedarf besteht. Folgende Punkte sollen im Sinne einer Gesamtschau im Volksschulbereich betrachtet werden:

1. Die Instrumente zur Unterstützung im Unterricht (Beispielsweise Klassenassistenz, Alternierungslektionen oder die Basisstufe) sehen von Schulträger zu Schulträger unterschiedlich aus. Damit eine Einschulung erfolgreich absolviert werden kann, aber auch die anschliessenden Schuljahre positiv verlaufen, ist es wichtig, dass diese Instrumente ausreichend vorhanden sind. Wir bitten den Regierungsrat aufzuzeigen, welche Instrumente durch die einzelnen Schulträger zur Verfügung gestellt werden und zu prüfen, ob es kantonale Anpassungen oder Unterstützung zur Vereinheitlichung und Verbesserung dieser Gegebenheiten braucht.
2. Weiter soll geprüft werden, wie die Rückstellungen in Zukunft gehandhabt werden und aufgezeigt werden, von wie vielen Fällen von Rückstellungen effektiv angegangen wird. Wir fordern den Regierungsrat auf, aufzuzeigen, welche Rückstellungskonzepte im Kanton Schwyz in Zukunft angewandt werden könnten. Dabei sollen folgende Fragen beachtet werden: Wie werden die Rückstellungen in den Gemeinden gehandhabt? Wie viel Flexibilität besteht, um den besonderen Bedürfnissen einzelner Kinder gerecht zu werden? Gibt es da Verbesserungspotential oder neue Systeme im Sinne der Chancengleichheit für die Schülerinnen und Schüler? Wie kann die Elternmitwirkung gestärkt werden, ohne dass damit professionelle Einstufungsentscheide gefährdet wären?
3. Auch mit einem neuen Einschulungsalter im Kanton Schwyz wird es in Zukunft Jugendliche geben, welche ihre obligatorische Schulzeit vor dem vollendeten 16. Altersjahr abschliessen. Laut den Informationen des Merkblatts „Familienzulagen im Kanton Schwyz“ kann dies dazu führen, dass die betroffenen Familien trotz bereits begonnener Lehre der Jugendlichen nicht Ausbildungszulagen, sondern „nur“ die tieferen Kinderzulagen in Anspruch nehmen können. Wir fordern den Regierungsrat auf, zu prüfen, ob es in diesem Bereich Anpassungsbedarf gibt.

Wir fordern den Regierungsrat auf, die angesprochen Punkte im Sinne einer Gesamtschau zum Thema unterstützende Massnahmen bei besonderen Fällen und ihren Folgen zu prüfen und mögliche Verbesserungsvorschläge in den angesprochen Teilbereiche darzulegen.»